



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

ECO/548
NextGenerationEU-Finanzierungsstrategie

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über eine neue
Finanzierungsstrategie zur Finanzierung von NextGenerationEU**

[COM(2021) 250 final]

Berichterstatterin: **Judith VORBACH**

Befassung	Europäische Kommission, 31/05/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme in der Fachgruppe	22/06/2021
Verabschiedung im Plenum	08/07/2021
Plenartagung Nr.	562
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	187/0/4

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt, dass der neue Eigenmittelbeschluss von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde und am 1. Juni 2021 in Kraft getreten ist. Das ermöglicht der Kommission die Aufnahme von Mitteln für das Aufbauinstrument. Der EWSA fordert alle Interessenträger auf, die nächsten Schritte zügig anzugehen, damit die Mittel fließen können.
- 1.2 NextGenerationEU (NGEU) hat vertrauensfördernde Wirkung und hat bereits zur Stabilisierung der Volkswirtschaften der EU und der Mitgliedstaaten sowie der Kreditkosten beigetragen. Die NGEU-Anleihen werden das Volumen der sicheren Vermögenswerte der EU erhöhen und die internationale Rolle des Euro stärken. Der EWSA stellt fest, dass die NGEU-Finanzierungsstrategie auf der Kreditaufnahme über die internationalen Kapitalmärkte und auf privaten Investitionen basiert.
- 1.3 Im Gegensatz zur breiten Debatte über die NGEU-Ausgaben wird die Finanzierung als technische Angelegenheit betrachtet. Eine gut funktionierende Finanzierungsstrategie ist jedoch für die reibungslose Umsetzung von NGEU von entscheidender Bedeutung. Solide Finanzierung, solides Risikomanagement, niedrige Kreditkosten und ein nachhaltiges Finanzierungsmodell liegen im Interesse der Zivilgesellschaft, die letztlich die Marktrisiken trägt. Die Mittelaufnahme und das Schuldenmanagement müssen mit demokratischer Kontrolle, Legitimität und Transparenz erfolgen.
- 1.4 Der Finanzierungsbedarf von NGEU erfordert eine fundierte Strategie, um sicherzustellen, dass die EU Zahlungszusagen rechtzeitig und unter günstigen Marktbedingungen erfüllen kann. Der EWSA hält die direkte Verwaltung der Finanzierungsstrategie durch die Kommission für ausgesprochen wichtig und befürwortet, dass die Kommission ihre Personalressourcen in diesem Bereich aufstockt. Dabei sollte jedoch auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. Darüber hinaus sollte ein Beirat aus Vertretern der Kommission, des Europäischen Parlaments, des Rates, der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft eingerichtet werden.
- 1.5 Der EWSA betont, dass die hohe Kreditwürdigkeit der EU und die niedrigen Kreditkosten gewahrt werden müssen, um Umverteilungseffekte von Kreditnehmern auf Kreditgeber zu vermeiden. Dies wird – zusammen mit steigenden Wachstumsraten in der Wirtschaft – auch die Rückzahlung erleichtern. Die Kreditwürdigkeit der EU hängt von ihrer wirtschaftlichen, politischen und sozialen Stärke ab und wird durch die Vertiefung der WWU gestärkt. Krisen müssen in jedem Fall antizipiert werden, u. a. dadurch, dass die EZB als Käufer der letzten Instanz auftritt.
- 1.6 Insgesamt stellt ein Großteil der neuen Finanzierungsstrategie auf die Beziehungen zu den Investoren ab. Der EWSA begrüßt den Anleihebeschluss und die Finanzierungspläne als wesentliche Faktoren, die für die nötige Transparenz auf den Finanzmärkten sorgen. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und ihren Vertretern darf dabei aber nie zu kurz kommen. Es ist zu begrüßen, dass die Beaufsichtigung durch eine zuständige Behörde der Union eine Voraussetzung für die Teilnahme am Primärhändlernetz ist. Die Einhaltung der

einschlägigen Vorschriften ist zwingend erforderlich. Der EWSA befürwortet daher die mögliche Einbeziehung des OLAF in die Überwachung und begrüßt, dass auch andere Behörden als Dritte benannt werden können, um zu prüfen, ob die Mitglieder des Primärhändlernetzes die Bestimmungen des Beschlusses einhalten.

- 1.7 Das massive Engagement auf den Kapitalmärkten wird mit einem breiten Spektrum von Risiken einhergehen. Der EWSA unterstützt die Einrichtung solider Risikomanagementsysteme und die Rücklagenhaltung auf einem gesonderten NGEU-Konto bei der EZB. Angesichts des öffentlichen Interesses an einem soliden Risikomanagement sollte der Risikobeauftragte (Chief Risk Officer – CRO) bei der Ausarbeitung der hochrangigen Risiko- und Compliance-Politik das Europäische Parlament und den Rat konsultieren. Abschließend fordert der EWSA die Kommission auf, bei den NGEU-Anleihen von Beginn an für Rechenschaftspflicht, Transparenz und wirtschaftliche Haushaltsführung zu sorgen. Er warnt vor einer übermäßigen Kreditaufnahme bei Investoren außerhalb der EU und spricht sich gleichzeitig für die Einführung neuer Eigenmittel aus.
- 1.8 Der EWSA begrüßt grundsätzlich die Stärkung der Risikoteilungskomponente bei NGEU, betont aber auch die Bedeutung der Risikominderung, um die Stabilität der Finanzmärkte zu gewährleisten und die finanziellen Interessen der Union angemessen zu schützen. Mit Blick auf die Interessen der Zivilgesellschaft befürwortet der Ausschuss die geplante Einrichtung des „Rahmens für grüne NGEU-Anleihen“ und schlägt vor, auch die Emission von NGEU-Sozialanleihen in Erwägung zu ziehen.

2. **Hintergrund der Stellungnahme**

- 2.1 Über NextGenerationEU (NGEU) werden der EU-Wirtschaft bis zu 806 Mrd. EUR – 5 % des BIP der EU – in Form von Darlehen und Zuschüssen zugeführt. Die Kommission wird diese Beträge im Namen der EU auf den internationalen Kapitalmärkten als Kredite aufnehmen. NGEU ist als befristetes Instrument konzipiert. Die Maßnahmen zur Kreditaufnahme werden im Zeitraum von Mitte 2021 bis 2026 durchgeführt. Innerhalb dieses Zeitraums wird die Kommission pro Jahr Finanzierungsgeschäfte in Höhe von 150 bis 200 Mrd. EUR tätigen. Bis spätestens Dezember 2058 müssen die von der EU aufgenommenen Mittel entweder direkt von den Mitgliedstaaten (Darlehen) oder über den EU-Haushalt (nicht rückzahlbare Unterstützung) zurückgezahlt werden.
- 2.2 Die Mitteilung über eine neue Finanzierungsstrategie zur Finanzierung von NGEU¹ wird nach Artikel 5 Absatz 3 des Beschlusses 2020/2053² des Rates verabschiedet, dem zufolge die Kommission die für die Verwaltung der Mittelaufnahme notwendigen Vorkehrungen trifft und das Europäische Parlament und den Rat regelmäßig über alle Aspekte ihrer Schuldenmanagementstrategie unterrichtet. Die Kommission wird auf der Grundlage der Annahme des Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten wie in der Mitteilung und in

¹ [COM\(2021\) 250 final](#).

² [ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1](#).

drei Beschlüssen³ dargelegt eine Finanzierungsstrategie umsetzen. Als Finanzierungsinstrumente kommen u. a. EU-Anleihen und „EU-Bills“ zum Einsatz, und als Finanzierungstechniken wird auf syndizierte Kredite und Auktionen zurückgegriffen. Dazu werden jährlich ein Anleihebeschluss zur Festlegung der Höchstbeträge der aufzunehmenden Mittel gefasst und sechsmonatige Finanzierungspläne aufgestellt. Die Kommission wird ihre Strukturen ausbauen und ein europaweites Primärhändlernetz einrichten.

3. Allgemeine Bemerkungen

- 3.1 Der EWSA hat das NGEU-Instrument von Anfang an unterstützt und diese Unterstützung mehrfach bekräftigt⁴. So stellt der EWSA in seiner Stellungnahme⁵ zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 fest, dass *„die Erarbeitung und Annahme der Initiative NextGenerationEU in der richtigen Form und zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist“*. NGEU hat vertrauensfördernde Wirkung und strahlt bereits positiv auf die EU-Wirtschaft aus, wodurch sich in einigen Ländern die Gefahr einer schweren Krise verringert hat. Es wird davon ausgegangen, dass NGEU die Wirtschaftsleistung der EU langfristig steigern wird, so dass letztendlich alle Mitgliedstaaten davon profitieren dürften⁶. Der EWSA begrüßt, dass nach der Ratifizierung des neuen Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten nunmehr die Aufnahme von Anleihen beginnen kann, und fordert alle Interessenträger auf, die nächsten Schritte zügig anzugehen, damit die Mittel fließen können.
- 3.2 Es gibt zu Recht eine breite Debatte über die Verwendung der NGEU-Mittel und – in geringerem Maße – auch über neue Eigenmittel. Die NGEU-Finanzierung dagegen wird eher als technische denn als politische Frage angesehen, der nur wenig Aufmerksamkeit zuteilwird. Die Kreditaufnahme durch NGEU-Anleihen wird jedoch die finanziellen Verpflichtungen der Union entscheidend erhöhen und muss mit demokratischer Kontrolle, Legitimität und Transparenz erfolgen. Der EWSA betont, dass eine solide und nachhaltige Finanzierung, ein solides Risikomanagement und niedrige Kreditkosten im öffentlichen Interesse liegen. Die europäische Gesellschaft wird letztlich für die eingegangenen Verbindlichkeiten haften, und höhere Kreditkosten würden Umverteilungseffekte von den Kreditnehmern auf die Kreditgeber auslösen. Eine gut funktionierende Finanzierungsstrategie ist auch für die reibungslose Umsetzung von NGEU von entscheidender Bedeutung.
- 3.3 Der EWSA stellt fest, dass die vorgeschlagene Strategie auf der Finanzierung über die internationalen Kapitalmärkte basiert. Kapitalpuffer wie im Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sind nicht vorgesehen, und es ist nicht geplant, die Verbindlichkeiten über das Jahr 2058 hinaus zu verlängern. Allerdings wurden auch andere Ansätze öffentlich diskutiert, wie z. B. gemeinschaftlich garantierte unbefristete EZB-

³ [C\(2021\) 2500 final](#), [C\(2021\) 2501 final](#), [C\(2021\) 2502 final](#).

⁴ [ABl. C 364 vom 28.10.2020, S. 124](#).

⁵ [ABl. C 155 vom 30.4.2021, S. 45](#).

⁶ [The nonsense of Next Generation EU net balance calculations | Bruegel](#).

Anleihen⁷. Langfristig und insbesondere im Falle unbefristeter gemeinsamer Schuldtitel sollte erwogen werden, der EZB die Rolle des Kreditgebers der letzten Instanz zuzuweisen.

- 3.4 Angesichts des hohen Finanzierungsbedarfs von NGEU, des komplexen und möglicherweise ungewissen Zeitplans für die Auszahlungen und der nicht genau bekannten Mittelausstattung ist eine fundierte Finanzierungsstrategie für die Kreditaufnahme auf den Märkten erforderlich. Dabei müssen Finanzmarktentwicklungen antizipiert werden, um sicherzustellen, dass die Union Zahlungszusagen fristgerecht einhalten kann und nicht gezwungen ist, Kapital zu ungünstigen Marktbedingungen aufzunehmen. Dies erfordert Marktkenntnis und Flexibilität, um zu entscheiden, wann die Finanzierungsgeschäfte durchgeführt werden und welche Finanzierungstechniken zum Einsatz kommen, um das Ausführungsrisiko und die Finanzierungskosten so gering wie möglich zu halten. Der EWSA hält es für ausgesprochen wichtig, dass die Kommission selbst die Verwaltung der Finanzierungsstrategie übernimmt und nicht etwa auslagert. Neue operationelle Kapazitäten müssen geschaffen werden, weshalb die Kommission zu Recht ihre diesbezüglichen Personalressourcen und Kompetenzen aufstockt. Der EWSA fordert die Kommission auf, dabei für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen.
- 3.5 Darüber hinaus stellt der EWSA fest, dass die NGEU-Finanzierungsstrategie mit einer Ausweitung der Zuständigkeiten der Kommission einhergeht, und begrüßt daher die Verpflichtung zur regelmäßigen Unterrichtung des Europäischen Parlaments und des Rates über alle Aspekte ihrer Schuldenmanagementstrategie gemäß den Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung⁸. Die jährlichen Aktualisierungen der Tätigkeiten werden ab dem dritten Quartal 2021 übermittelt. Angesichts des starken öffentlichen Interesses an einer soliden NGEU-Finanzierung scheint dies ein Mindestmaß an Einbindung zu sein. Der EWSA schlägt vor, einen Beirat für NGEU-Finanzierungen einzurichten. Die Mitglieder des NGEU-Risiko- und Compliance-Ausschusses sollten im Halbjahresrhythmus mit ausgewählten Finanzmarktexperten des Europäischen Parlaments, des Rates, der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft zusammentreffen.
- 3.6 Aufgrund der guten Bonität und stabilen Aussichten der EU kann die Kommission Kredite zu günstigen finanziellen Bedingungen aufnehmen und die Vorteile an die Mitgliedstaaten weiterreichen. Nach Ansicht des EWSA muss dafür Sorge getragen werden, dass die niedrigen Kreditkosten über den gesamten Finanzierungszeitraum gewahrt bleiben. Zusammen mit den prognostizierten höheren Wachstumsraten in der Wirtschaft wird dies die Rückzahlung erheblich erleichtern. Die Kreditwürdigkeit der EU hängt vor allem von ihrer wirtschaftlichen, politischen und sozialen Stärke ab und wird durch die Vertiefung der WWU gestärkt. Durch zentrifugale Kräfte und langwierige Konflikte zwischen Mitgliedstaaten dagegen dürfte sie geschwächt werden. Der Eintritt der Schuldenhaftung⁹ auf Kosten einiger Mitgliedstaaten könnte zu erheblichen politischen Spannungen führen¹⁰. Darüber hinaus müssen Krisen

⁷ [Covid Perpetual Eurobonds: Jointly guaranteed and supported by the ECB.](#)

⁸ [Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16.12.2020](#) zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission.

⁹ Aufgrund der Annahme des Eigenmittelbeschlusses.

¹⁰ Siehe Artikel 9 Absatz 5 des [Beschlusses 2020/2053 des Rates](#).

wirtschaftlicher Art oder Krisen, die mit dem Finanzmarkt, der Gesundheit oder anderen Faktoren zusammenhängen, antizipiert werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Finanzierungsstrategie auf einer möglichst resilienten und tragfähigen Grundlage zu verankern, bei der auch die EZB als Käufer der letzten Instanz beteiligt sein könnte.

- 3.7 Während die Finanzierungstätigkeiten im Rahmen von NGEU bereits angelaufen sind, ist der Zeitplan zur Einführung neuer Eigenmittel weit weniger konkret. Die Kommission wird Mitte 2021 Vorschläge für neue Eigenmittel auf der Grundlage eines CO₂-Grenzausgleichssystems, des Emissionshandelssystems und einer Digitalabgabe vorlegen. 2024 könnten weitere Vorschläge für eine Finanztransaktionssteuer oder einen finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor vorgelegt werden. Sollten vor Januar 2028 neue Eigenmittel zur Verfügung stehen, werden diese verwendet, um früher mit der Rückzahlung zu beginnen. Der EWSA fordert die Kommission auf, die für 2024 geplanten Vorschläge bereits früher vorzulegen, und spricht sich für die rasche Einführung neuer Eigenmittel aus. Gut eingeführte neue Eigenmittel wären nicht nur ein Ausgleich, wenn Steuern aufgrund des Steuerwettbewerbs nicht wirksam auf nationaler Ebene erhoben werden können, sondern würden auch zu einem fairen Rückzahlungsplan und zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Dadurch könnten auch steigende nationale Beiträge oder Kürzungen bei den Ausgaben aus dem EU-Haushalt vermieden werden.
- 3.8 Durch die Aufnahme von NGEU-Anleihen in Höhe von rund 800 Mrd. EUR wird sich das Volumen der auf Euro lautenden sicheren Vermögenswerte auf rund 2 Billionen EUR erhöhen, darunter SURE¹¹ und weitere 800 Mrd. EUR an Vermögenswerten, die vor der Pandemie über ESM/ESFS und die EIB ausgegeben wurden¹². Durch die Ausweitung sicherer europäischer Vermögenswerte, die alle Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken, werden neue sichere Instrumente für Investitionen bereitgestellt, die Kreditinstitute dabei unterstützt, ihre Staatsanleihenbestände zu diversifizieren, die Attraktivität des Euro-Währungsgebiets erhöht und die internationale Rolle des Euro gestärkt. Darüber hinaus dürfte der vertrauensfördernde Effekt von NGEU auch die Kreditkosten für den Staat und den privaten Sektor senken, insbesondere in Ländern des Euroraums mit großem Zinsgefälle (Spread) gegenüber Deutschland. NGEU-Darlehen werden für die Mitgliedstaaten auch eine Option für den Fall sein, dass die nationale Anleiheemission durch Marktturbulenzen beeinträchtigt wird. Der EWSA begrüßt die Stärkung der Risikoteilungskomponente, betont aber auch die Bedeutung der Risikominderung durch die Gewährleistung einer soliden Finanzmarktregulierung und einer aufsichtlichen Konvergenz.

4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der EWSA begrüßt, dass im jährlichen Anleihebeschluss Obergrenzen festgelegt werden, z. B. für die langfristige und kurzfristige Finanzierung, und dass die Kreditaufnahme in sechsmonatigen Finanzierungsplänen auf der Grundlage von Informationen über anstehende zu leistende Zahlungen organisiert wird. Diese sollen den Märkten Transparenz bieten, indem sie

¹¹ SURE ist das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage.

¹² Klaus Regling, Webinar – *Die Vertiefung der WWU und die Rolle des Europäischen Stabilitätsmechanismus*, 5. Mai 2021.

die Berechenbarkeit der Emissionen für Investoren gewährleisten und die Koordinierung mit anderen Emittenten erleichtern, und dienen zugleich als Informationsgrundlage für das Europäische Parlament und den Rat. Der EWSA ist sich der Bedeutung der Beziehungen zwischen Investoren und Emittenten bewusst, betont jedoch, dass dabei die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und ihren Vertretern nie zu kurz kommen darf und dass die finanziellen Interessen der Union sorgsam geschützt werden müssen.

- 4.2 Durch eine fortlaufende Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Barmittelbestände ausreichen, um Liquiditätsdefizite zu vermeiden, ohne dass unnötige hohe Barguthaben entstehen. Da die Absorptionsfähigkeit der Kapitalmärkte begrenzt ist und Liquiditätsengpässe die NGEU-Umsetzung beeinträchtigen würden, plädiert der EWSA dafür, soliden Risikopuffern gegenüber einer übermäßigen Kostenminimierung Vorrang einzuräumen. Er befürwortet ausdrücklich, dass vorsorgliche Barmittelbestände auf einem speziellen Konto bei der EZB hinterlegt werden, damit sie keinem Gegenparteirisiko unterliegen.
- 4.3 Finanzinstitute, die Mitglied im Primärhändlernetz sind, können an Auktionen teilnehmen und tragen zur Förderung der Marktliquidität und zur Bereitstellung fairer Beratung und Marktinformationen für die Kommission bei, wobei die Mitgliedschaft mit Kauf- und Berichterstattungspflichten verbunden ist. Der EWSA begrüßt, dass das antragstellende Institut bereits aktives Mitglied im Primärhändlernetz eines EU-Mitgliedstaats sein und von einer zuständigen Behörde der Union beaufsichtigt werden muss. Primärhändler werden im Rahmen der NGEU-Finanzierung eine Schlüsselrolle spielen; jede Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten könnten hier zu höheren Kreditkosten führen. Darüber hinaus müssen die Gegenparteirisiken sowie die Marktmacht und Systemrelevanz der einzelnen Primärhändler berücksichtigt werden.
- 4.3.1 Aufgrund ihrer erheblichen Verantwortung müssen die Mitglieder des Primärhändlernetzes die einschlägigen Vorschriften zwingend einhalten. Die Überwachung der Einhaltung der in dem einschlägigen Beschluss¹³ festgelegten Regeln beruht weitgehend auf den Berichtspflichten der Primärhändler selbst. Der EWSA befürwortet auch die mögliche Einbeziehung des OLAF in der Überwachung und begrüßt, dass neben der Kommission auch andere Behörden als Dritte benannt werden können, um zu prüfen, ob die Mitglieder des Primärhändlernetzes die Bestimmungen dieses Beschlusses einhalten.
- 4.3.2 Die Kommission wird ferner eine Methode erarbeiten, anhand derer die für die Beteiligung an syndizierten Transaktionen zugelassenen Primärhändler bestimmt und für die Zwecke der einzelnen Mittelaufnahmetransaktionen benannt werden. Besonders aktive Mitglieder des Primärhändlernetzes kommen als Syndikatsführer oder Mitglieder der Führungsgruppe für syndizierte Transaktionen infrage und sollten eine Vergütung erhalten. Diese Gruppe sollte Market-Making-Tätigkeiten durchführen, Investoren Emissionen anpreisen und der Kommission eine faire Beratung und Marktinformationen bereitstellen. Der EWSA nimmt die zentrale Rolle der Finanzinstitute bei Finanzierungsgeschäften zur Kenntnis und weist auf mögliche Interessenkonflikte hin, insbesondere im Zusammenhang mit der beratenden Funktion. Dass ein hohes Maß an Kompetenz und Erkenntnissen bei den Behörden sichergestellt werden soll, ist in jedem Fall sehr zu begrüßen.

¹³ [C\(2021\) 2500 final](#).

- 4.4 Das massive Engagement auf den Kapitalmärkten wird mit einem breiten Spektrum von Risiken einhergehen, die letztlich von der europäischen Gesellschaft getragen werden. Der EWSA stimmt uneingeschränkt der Aussage der Kommission zu, dass *„angesichts des beispiellosen Umfangs der Transaktionen und der Notwendigkeit einer fundierten Finanzierungsstrategie [...] NGEU-Transaktionen einem soliden und unabhängigen Risikomanagement- und Compliance-Rahmen unterliegen [müssen]“*. So muss sichergestellt werden, dass die Maßnahmen im Rahmen von NGEU höchsten Standards der Integrität, Redlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung genügen. Der EWSA unterstützt die Einrichtung solider Governance- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Festlegung von Grundsätzen und Strukturen, um eine solide und unabhängige Beaufsichtigung aller finanziellen Transaktionen im Rahmen von NGEU zu gewährleisten.
- 4.4.1 Eine zentrale Säule dieses Systems ist der bzw. die Risikobeauftragte (Chief Risk Officer – CRO), der/die in völliger Unabhängigkeit arbeitet und unter anderem dem Generaldirektor der Generaldirektion Haushalt und dem für den Haushalt zuständigen Kommissionsmitglied Bericht erstattet. Der/die Risikobeauftragte ist für die Entwicklung einer hochrangigen Risiko- und Compliance-Politik verantwortlich und stellt sicher, dass alle NGEU-Transaktionen dieser Politik entsprechen, wobei er/sie von einem Compliance-Beauftragten und einem Ausschuss für Risiko- und Compliance-Maßnahmen unterstützt wird. Angesichts der Bedeutung eines soliden Risikomanagements und des damit verbundenen öffentlichen Interesses sollte in Erwägung gezogen werden, dass der Risikobeauftragte bei der Ausarbeitung der hochrangigen Risiko- und Compliance-Politik das Europäische Parlament und den Rat konsultieren muss.
- 4.4.2 Offen bleibt die Frage des Risikomanagements zu Beginn der Kreditaufnahmetransaktionen, insbesondere im Zeitraum bis zur Ernennung des Risikobeauftragten und während des für die Ausarbeitung der hochrangigen Risiko- und Compliance-Politik vorgesehenen Dreimonatszeitraums. Um Laufzeitinkongruenzen zwischen Darlehen und zugrunde liegenden Finanzierungsinstrumenten auszugleichen, wird die Kommission insbesondere im Jahr 2021 eine Reihe von Finanzmarktinstrumenten einsetzen, einschließlich Swaps und möglicherweise Geldmarktpapiere, die besonders risikobehaftet sind. Der EWSA fordert die Kommission auf, bei den NGEU-Anleihen von Beginn an für Rechenschaftspflicht, Transparenz und wirtschaftliche Haushaltsführung zu sorgen.
- 4.5 Offenbar ist ein komplexes und umfassendes Buchführungssystem erforderlich, um die diversifizierte Finanzierungsstrategie ordnungsgemäß zu verwalten. Der EWSA begrüßt die Stärkung der Backoffice- und Buchführungsfunktionen der Kommission. Die Verwendung erprobter Software sollte dabei selbstverständlich Standard sein. Der EWSA nimmt die wichtige Rolle des zuständigen Rechnungsführers der Kommission zur Kenntnis, wenn es darum geht, für eine angemessene Verbuchung aller NGEU-Transaktionen zu sorgen und das „NGEU-Konto“ bei der EZB zu eröffnen.
- 4.6 Der EWSA erkennt an, dass ein wesentlicher Teil der neuen Finanzierungsstrategie die Entwicklung eines Konzepts für die Investorenbeziehungen und der dazugehörigen Instrumente ist. Ein geplantes Element ist die Herausgabe eines EU-Finanzierungsnewsletters, damit die Kommission sich den Investoren regelmäßig und transparent mitteilen kann. Des Weiteren wird

die Kommission über ein systematisches Programm strukturierter Besuche mit „Investoren aus der ganzen Welt“ aktiv in Kontakt treten. Der EWSA warnt jedoch vor einer übermäßigen Kreditaufnahme bei Investoren außerhalb der EU, die insbesondere in Krisenzeiten zu erhöhten Risiken wie etwa einer plötzlichen Einstellung der Kreditvergabe führen könnte.

- 4.7 Die Kommission strebt an, 30 % des NGEU-Programms über die Emission grüner Anleihen in Gesamthöhe von bis zu 250 Mrd. EUR zu finanzieren. Damit würde die EU zu einem der größten Emittenten grüner Anleihen weltweit, und auch die Politik und Marktführerschaft der EU im Bereich eines nachhaltigen Finanzwesens würden auf diese Weise gestärkt. Der EWSA begrüßt den geplanten „Rahmen für grüne NGEU-Anleihen“ mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass 37 % der durch die Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Ausgaben zur Bekämpfung des Klimawandels verwendet werden. Darüber hinaus sollte die Emission von Sozialanleihen im Rahmen von NGEU intensiviert und das für SURE vorgesehene Volumen von 100 Mrd. EUR ergänzt werden. Um Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten, werden die EU-Länder auch aufgefordert, Projekte unter anderem in den Politikbereichen inklusives Wachstum und sozialer Zusammenhalt aufzustellen; dies ist eine Grundlage für die Entwicklung eines Rahmens für die Emission von Sozialanleihen. Auf diese Weise können die Interessen der Zivilgesellschaft in der Finanzierungsstrategie in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Brüssel, den 8. Juli 2021

Christa SCHWENG
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
